

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/033freigegeben am **05.03.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 18.02.2026

Satzung über die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in den Mensen der Grundschulen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.03.2026	Schulausschuss
N	21.04.2026	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in den Mensen der Grundschulen der Gemeinde Rastede wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Umsetzung des flächendeckenden Ganztagsbetreuungsanspruches in Form von Ganztagsgrundschulen in der Gemeinde Rastede verpflichtet zum Angebot einer Mittagsverpflegung. Ziel ist es, dass an allen Grundschulen ein warmes Mittagessen in einer Mensa angeboten und durch eigenes Küchenpersonal ausgegeben wird (vgl. Vorlage 2025/161).

Obwohl bereits an allen Standorten eine Mittagsverpflegung angeboten wird, ist es notwendig, die Cateringleistungen für die Grundschulen Feldbreite, Loy, Hahn-Lehmden und Wahnbek neu auszuschreiben, zum Teil weil der bestehende Caterer die entsprechenden Verträge gekündigt hat, zum Teil weil die laufenden Verträge der externen Hortträger nicht durch die Gemeinde übernommen werden können. Diese Ausschreibung läuft derzeit.

Da das Mittagessen kostenpflichtig angeboten wird, ist es erforderlich, ein entsprechendes Abrechnungssystem zu schaffen. Nach dem Vorbild der Stadt Oldenburg und der bisherigen Praxis in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten soll dafür eine Gebührensatzung für alle Grundschulen beschlossen werden. Ziel ist somit, den Kindern aller Grundschulen einheitliche Bedingungen für den Zugang zur Mittagsverpflegung zu geben und zugleich für die beteiligten Eltern, Schulsekretariaten und abrechnenden Kräften ein möglichst wartungs- und

aufwandsarmes System zu schaffen.

Die Satzung sieht ein Abo-Modell vor, bei dem der errechnete Jahresbetrag auf monatlich gleichbleibende Beträge umgerechnet wird. Das bedeutet für die Erziehungsberechtigten einen zuverlässig kalkulierbaren Betrag, der jedoch auch in Ferienzeiten gleichbleibend zu entrichten ist.

Dieses System ist auf eine ganzjährige Anmeldung ausgelegt. Die beiden bereits bestehenden Ganztagsschulen Kleibrok und Leuchtenburg wünschen sich ein System, dass auch eine Anmeldung zum Schulhalbjahr ermöglicht, was in der vorliegenden Satzung berücksichtigt wurde. An der Höhe der monatlichen Zahlung ändert dies nichts.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat über Satzungen. Die letzte Ratssitzung in diesem Halbjahr findet am 28.04.2026 statt. Das Ergebnis der Ausschreibung kann erst am 21.04.2026 im VA bekannt gegeben und beschlossen werden. Da diese Satzung jedoch rechtzeitig zum Schuljahresbeginn am 01.08.2026 in Kraft treten muss, enthält der vorliegende Satzungsentwurf eine vorläufig festgelegte Gebührenhöhe von 4,50 Euro je Mittagessen.

Zu beachten ist, dass die Vergabe für die einzelnen Schulen losweise erfolgt und somit unterschiedliche Caterer die Schulen beliefern können. Die Satzung wird jedoch für alle Schulen eine einheitliche Gebühr aufrufen, da die Kosten des Caterers nicht direkt an die Schüler weitergegeben werden müssen, sondern auch die Kosten für die Bereitstellung der Mensen und für das Küchenpersonal mit einbezogen werden können.

Unter der Annahme, dass die festgelegte Gebühr auf der Grundlage von 4,50 Euro pro Mittagessen festgelegt wird, ergibt sich das folgende Rechenbeispiel:

Anzahl Essen an ... Tagen in der Woche	1	2	3	4	5
Jahresgebühr in Euro	170,90	341,80	512,70	683,60	854,51
Monatsbetrag	14,24	28,48	42,73	56,97	71,21

Der vorliegende Preisvorschlag hat das Ziel, das Mittagessen zu einem möglichst familienfreundlichen Preis anzubieten. Auch wenn das Submissionsergebnis noch nicht feststeht, ist klar, dass in 4,50 Euro brutto nicht die vollständigen Kosten für den Caterer, das Personal und die Mensa abgebildet werden können. Somit wird jedes Mittagessen durch die Gemeinde bezuschusst. Dieses Vorgehen entspricht auch der bisherigen Praxis.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Teilnahme am Ganztag und am Mittagessen entstehen durch die Cateringleistungen Ausgaben in Höhe von schätzungsweise 315.000 Euro im Jahr. Diese werden durch die Satzung eingenommenen Gelder größtenteils gedeckt. Die Höhe eines etwaigen Defizits hängt vom Submissionsergebnis und den tatsächlichen Personalkosten (je nach Erfahrungsstufen) ab.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Satzungsentwurf